

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65
3003 Bern

Bern, 30. März 2016 / AG
VL Revision URG

Zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und Änderungen des Urheberrechtsgesetzes Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlagen danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes ab. Für die FDP ist zudem klar: die Schweiz soll internationale Verträge nur dann unterschreiben, wenn diese unserem Land klare Vorteile bringen oder Probleme auf internationaler Ebene geregelt werden müssen. Die Vorteile für die Schweiz beziehungsweise die international zu lösenden Probleme der konsultierten Abkommen sind nicht ersichtlich, weswegen wir uns grundsätzlich gegen deren Ratifizierung aussprechen. Die Schweiz soll eigenständig die Zugänglichmachung von Werken für Sehbehinderte fördern.

Wir anerkennen die Bestrebungen des Bundesrats, das Urheberrecht an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Dies heisst für uns, dass in einer modernen, digitalen Welt einerseits die Rechteinhaber ihr geistiges Eigentum schützen können und, andererseits, die nicht nutzungsabhängigen Kosten der Nutzer gesenkt werden müssen. Gleichzeitig müssen aber wirtschaftliche Geschäftsmodelle sich etablieren können und private Marktteilnehmer dürfen nicht zum verlängerten Arm der staatlichen Rechtsdurchsetzung verkommen. Dies ist mit der Vorlage nicht überzeugend angegangen worden.

Wir begrüssen grundsätzlich die Ansätze, um bei den Verwertungsgesellschaften für mehr Transparenz und Effizienz zu sorgen. Neue staatliche Aufsichtstätigkeiten und zusätzlich Abgaben sind jedoch kritisch zu prüfen und nur in den wenigsten Fällen zu genehmigen. Die Vorlage enthält des Weiteren auch wichtige neue Regelungen für die Informationsgesellschaft (Nutzung von verwaisten Werken, Schranke für die Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken), welche von uns begrüsst werden.

Noch einige grundsätzliche Überlegungen zu dieser Vernehmlassung: Die vorberatende Arbeitsgruppe AGUR 12 hat eine umfangreiche Vorarbeit zu dieser Vernehmlassung geleistet. Dass die betroffenen Interessensgruppen vor Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs miteinbezogen werden, begrüssen wir ausdrücklich. Jedoch kritisieren wir, dass wichtige Marktteilnehmer nicht offiziell Teil der Arbeitsgruppe waren (namentlich die Provider). Zudem orientiert sich der Gesetzesentwurf leider nur sehr halbherzig an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Es ist unverständlich, weshalb über den Konsens der Arbeitsgruppe hinaus Verschärfungen vorgeschlagen werden. Weiter möchten wir an dieser Stelle unsere Unzufriedenheit mit dem erläuternden Bericht zum Ausdruck bringen. Der Struktur war nur schwer zu folgen.

Falls die Vorlage dennoch weiterverfolgt werden sollte, macht die FDP ihre Unterstützung der Vorlage von der Umsetzung der nachfolgenden Forderungen abhängig:

Änderungsanträge der FDP

- › **Keine nicht-zielführende Rechtsdurchsetzung durch die Provider:** Internetpiraterie ist nicht rech- tens und muss verfolgt werden. Nicht verantwortlichen Access Provider und Hosting Provider jedoch unverhältnismässige Rechtsdurchsetzungspflichten aufzuerlegen, lehnt die FDP strikt ab. Internetanbie- ter dürfen nicht pauschal zu einer aktiven Überwachung und Sperrung ihrer Seiten verpflichtet werden, ohne dass die Illegalität der Inhalte nachgewiesen wurde. Mit dieser Massnahme wären automatisch auch rechtmässige Inhalte von Sperrungen betroffen und somit Grundrechte tangiert. Der Datensamm- lung über alle Nutzer durch Access Provider würde zudem Vorschub geleistet und die Privatsphäre der Nutzer wäre folglich bedroht. Die Schweiz würde mit diesen Massnahmen für die IT-Industrie unattraktiv und der Wirtschaftsstandort daher geschwächt. Die Selbstregulierung hat sich in diesem Bereich be- währt und könnte ausgebaut werden.
- › **Pauschale Mehrbelastungen abschaffen:** Wir begrüssen die Abschaffung der Mehrfachbelastung auf Leerträgern. Es bleibt jedoch Handlungsbedarf bestehen: Über tarifliche Abgaben sind immer noch pau- schal Doppelbelastungen vorhanden, welche abgeschafft werden müssen. Diese Abgaben sind auf Ge- räte geschuldet und weisen keinen Zusammenhang zur tatsächlichen Nutzung des Geräts für urheber- rechtlich geschützte Werke auf. Es gibt zudem unzählige Tarife, und die Tarifabgaben steigen jährlich in beträchtlichem Ausmass. Diese Tariflandschaft ist ineffizient und belastet private Nutzer und Wirtschaft. Die FDP fordert, dass weiter daran gearbeitet wird, die bestehenden Leerträgerabgaben gemäss Forde- rung der Mo. [14.3293](#) WAK-N durch alternative Finanzierungen zu ersetzen, welche der digitalen Realität Rechnung tragen und an die Nutzung statt an die Speicherkapazität eines Geräts gekoppelt sind.
- › **Keine unüberlegte Einführung von Sonderrechten und -pflichten:** Es wurden in den Entwurf ver- schiedene Einzelforderungen integriert, bei welchen der Zusammenhang und die Kohärenz mit der Vorlage nur schwer einzuschätzen ist. Den zusätzlichen Schutz von Pressefotografien lehnen wir ab, da diese Werke bereits unter das geltende Gesetz fallen, wenn sie urheberrechtlich geschützt sind. Die FDP ist des Weiteren der Ansicht, dass Bibliotheken und Museen, welche einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von künstlerischen Werken leisten, nicht durch zusätzliche Abgaben belastet werden dürfen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Philipp Müller
Ständerat

Der Generalsekretär



Samuel Lanz